

# SATZUNG DER STADT ELSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.60, 1. ÄNDERUNG

## TEIL A, PLANZEICHNUNG

Hinweis:  
B 60 (1/1v) ist eine Ergänzung zum Bebauungsplan

AMTLICHE PLANUNTERLAGE  
FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN  
GEMEINDEBEZIRK: ELSHORN  
GEMARKUNG: ELSHORN  
FLUR: 60, 62  
UNGEF. MASSTAB: 1:1000  
KATASTERAMT PINNEBERG  
PINNEBERG, DEN 20.12.76

### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGE

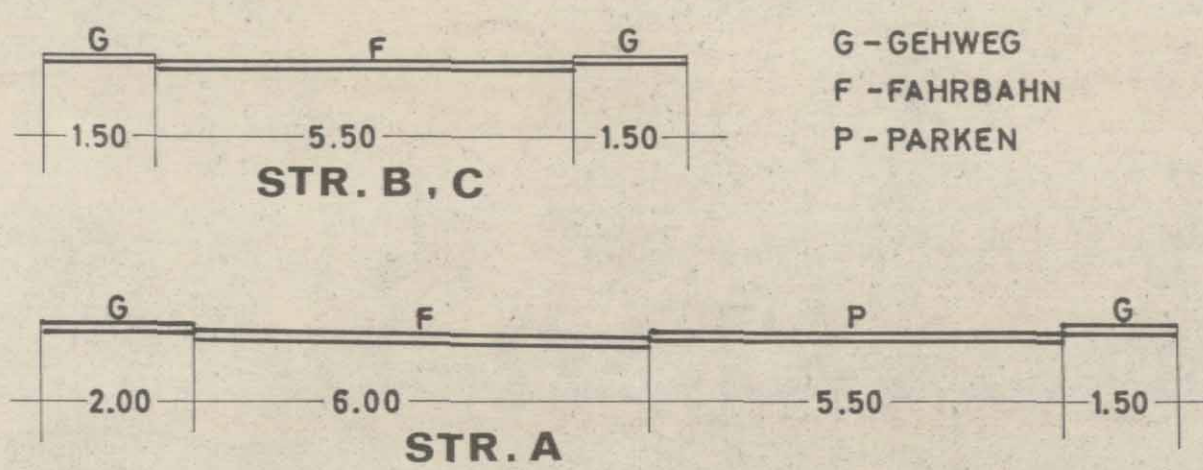
#### I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS.5	BB au G
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG :	§ 9 „ 1 NR.1a	„
	REINES WOHNBEZIEH	§ 3	BauNVO
	NUR EIGENHEIME MIT MAX. 2 WE ZULÄSSIG	§ 3 „ 4	„
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :	§ 9 „ 1 „ 1a	BB au G
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHLE	§ 16 U. 17	BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	§ 16 ABS.4	„
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 9 „ 1 „ 1b	BB au G
	BAUWEISE :	§ 22 U. 23	BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS.1 „ 1b	BB au G
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 23	BauNVO
	ABWEICHENDE BAUWEISE (GARTENHOFHÄUSER)	§ 9 „ 1 „ 1b	BB au G
	„ (REIHENEIGENHEIME)	„	„
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN :	§ 9 „ 1 „ 1b	BB au G
	BAUGRENZEN	§ 23	BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9 „ 1 „ 1b	BB au G
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND IHRE EINFAHRTEN	§ 9 „ 1 „ 1c	„
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE ANPFLANZUNGEN SIND STÄNDIG AUF MAX. 70 cm HÖHE HERUNTERZUSCHNEIDEN	§ 9 „ 1 „ 2	„
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	§ 9 „ 1 „ 3	„
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	„	„
	MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 „ 1 „ 11	„
	ZUGUNSTEN DER STADT ELSHORN ( ALLGEMEINHEIT )	„	„
	GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT	§ 9 „ 1 „ 12	„
	GEH- UND LEITUNGSRECHT, SÄMTLICHE 3,20 m BREIT	„	„
	GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 „ 1 „ 15	„
	ANPFLANZUNGSPFLICHT VON BÄUMEN	§ 9 „ 1 „ 16	„
	ERHALTUNGSPFLICHT VON BÄUMEN	§ 9 „ 1 „ 16	„
	VERSORGUNGSFLÄCHE FÜR TRAFOSTATION	§ 9 „ 1 „ 5	„

#### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

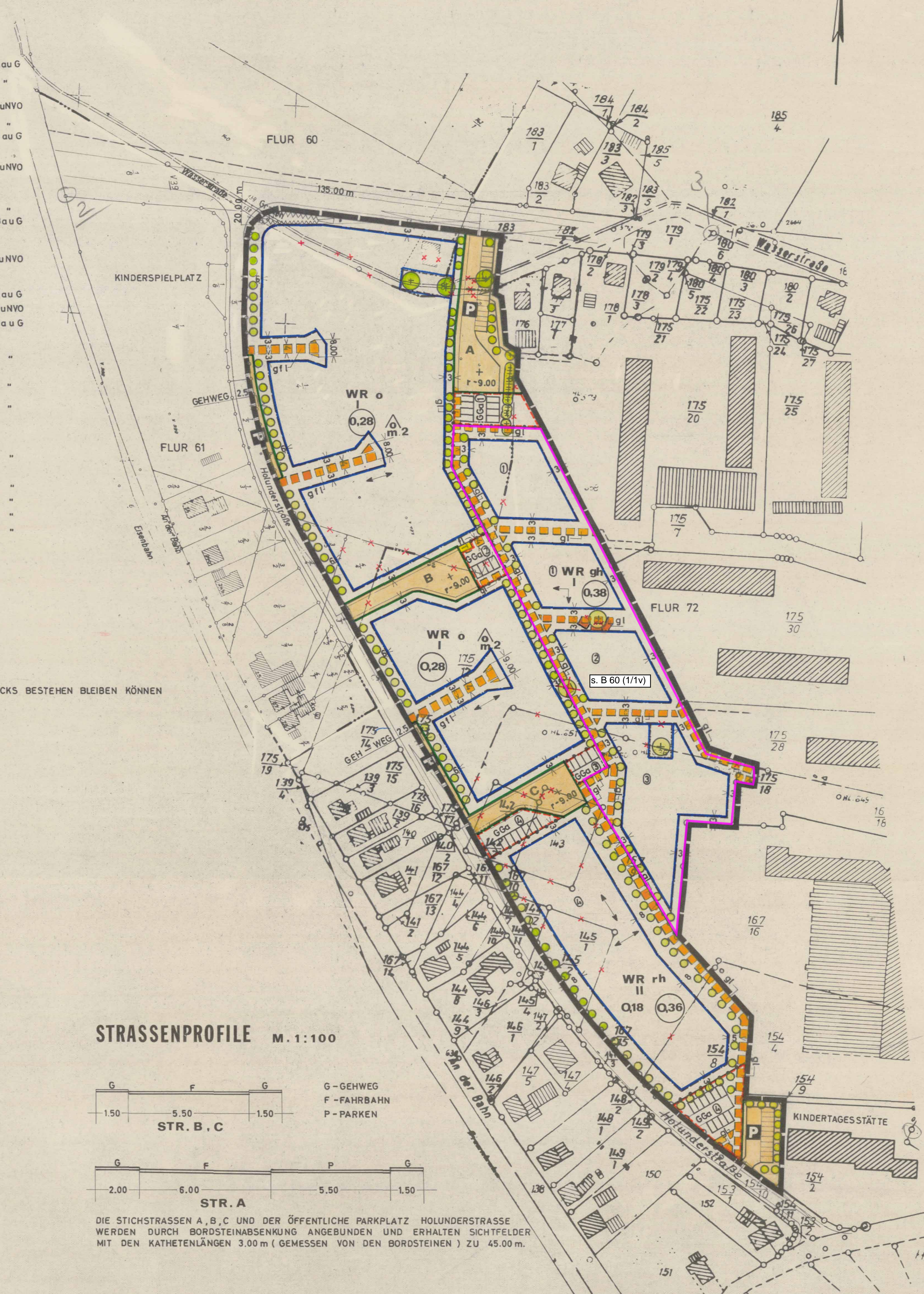
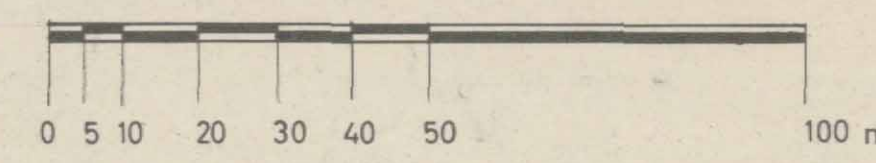
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	„
	FLURSTÜCKSGRENZEN	„
	FLURGRENZEN	„
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	„
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	„
	FLURSTÜCKSGRENZEN	„
	MASSZAHLEN IN METERN	„
	ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN	„
	SICHTFELDER	„
	RADIUS 9,00 m. DIE WENDEPLÄTZE ENTSPRECHEN IN IHREN MASSEN DER RAST E, ABB. 13	„

### STRASSENPROFILE M. 1:100



DIE STICHSTRASSEN A, B, C UND DER ÖFFENTLICHE PARKPLATZ HOLUNDERSTRASSE WERDEN DURCH BORDSTEINABSENKUNG ANGEBOUNDEN UND ERHALTEN SICHTFELDER MIT DEN KATHETENLÄNGEN 3,00 m (GEMESSEN VON DEN BORDSTEINEN) ZU 45,00 m.

M. - 1:1000



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDEBAUORDNUNGSSETZES (BBO) VOM 23. JUNI 1966 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GEBÄUDESÜBERBAUUNGSRECHTES (GÜB) FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GÜB. S. 59) I. V. MIT § 1 DES ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBO VOM 9. DEZEMBER 1966 (GÜB. S. 59) I. V. S. 196) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 12.10.1978 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60 1.ÄND. GEBÄUDESÜBERBAUUNGSRECHTES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBO AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBEZUGSDES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 18.3.1976...

ELSHORN, DEN 3.11.77

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG WAREN IN DER ZEIT VOM 23.9.1977 BIS 24.10.1977 NACH VORBEREITUNG AM 18.3.1977 ANGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEWERTEN UND ANGEBOGENEN IN DER ANSICHTSWEISE GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS ELSHORN, SCHULESTR. 15, 21.312, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH ANZUSEHEN.

ELSHORN, DEN 9.11.1977

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22.07.77... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BEWERTET.

PINNEBERG, DEN 15. NOV. 1977

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 18.12.1977 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BEGRIFFEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 18.12.1977 GEBILLIGT.

ELSHORN, DEN 12.1.1978

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBO MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 14.2.1978 AZ. 11.816a-524-113-20.05.660 MIT AUFLAGEN-ERTEILUNG.

ELSHORN, DEN 25.1.1979

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 18.12.1977... ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 24.1.1979, AZ. 11.816a-524-113-20.15.100 BESTÄTIGT.

ELSHORN, DEN 13.5.1979

DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIEMIT AUSGESTELLT.

ELSHORN, DEN 13.5.1979  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 23.11.1979... MIT DEM BEWERTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DES ZEIT DER AUSLEBUNG RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ELSHORN, DEN 7.6.1979

AUFGRUND DES SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUßES DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 12.10.1978 WURDEN FOLGENDE ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN VORGENOMMEN:  
a. FESTSETZUNG VON KLEINKINDER-SPIELPLÄTZEN AN DEN WENDEPLÄTZEN DER PLANSTRASSEN-A UND C.  
b. AUFHEBUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE IM BEZIEH DER ZU ERHALTENDEN BÄUME  
c. AUFHEBUNG DER FESTSETZUNG ZUR ERHALTUNG DES BAUMES IM HAUPTERSCHLÜSSUNGSWEG  
d. VERSCHNENKUNG DES WESTLICH DES FL. ST. 175/30 DER FL. 72 FESTGESETZTEN GEH- UND LEITUNGSRECHTS IM BEZIEH DES ZU ERHALTENDEN BAUMES UM 3,0 m NACH SÜDEN

ELSHORN, DEN 12. JAN. 1979